

Sommersession 2024

Empfehlungen des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

Bern-Liebefeld, 16. Mai 2024

Geschäfte:

1. Legislaturplanung 2023-2027	2
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten	
2. Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028	2
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten	
3. Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (DigiSanté). Verpflichtungskredit	3
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten	
4. Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial	3
Empfehlung pharmaSuisse: Zustimmung zur Fristverlängerung	
5. Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste	3
Empfehlung pharmaSuisse: Zustimmung zur Fristverlängerung	
6. Den Verwurf aufgrund von ungeeigneten Packungsgrössen oder Dosisstärken bei den Medikamentenpreisen berücksichtigen	3
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten	
7. Änderung der gesetzlichen Grundlagen, sodass Swissmedic Dosierungen und Packungen von Arzneimitteln auch dann auf die Spezialitätenliste setzen kann, wenn das Gesuch nicht vom Hersteller stammt.	4
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten	
8. Medikamentenverschwendung stoppen	4
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen	
9. KVG. Stärkung der Grundversorgung dank eines besseren Angebots an Hausärztinnen und Hausärzten	5
Stellungnahme pharmaSuisse	
10. Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten. Es ist nötig, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen	5
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten	
11. Medikamentenpreise. Vereinfachte Regeln für Medikamente in Spitälern, um Kosten zu senken	6
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten	
12. Kollaps verhindern. Die Teuerung ist in allen Tarif- und Entschädigungssystemen des Gesundheitswesens angemessen zu berücksichtigen!	6
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen	
13. Teuerungsausgleich bei Leistungserbringenden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	7
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten	
14. Kostenexplosion im Gesundheitswesen verhindern. Mehr Spielraum für Innovation, Unternehmertum und Digitalisierung	7
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten	
15. KVG. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)	7
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten	

1. Legislaturplanung 2023-2027

Nr. / Art [23.082](#) / Geschäft des Bundesrates

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst grundsätzlich die im Bereich der Gesundheitspolitik gewählten Schwerpunkte der Legislaturplanung 2023 - 2027. Insbesondere das zweite Massnahmenpaket zur Kostendämpfung ist zeitnah umzusetzen, damit die Apothekerschaft ihre Leistungen in der medizinischen Grundversorgung und damit ihr kostendämpfendes Potential endlich umfassend ausüben können.

pharmaSuisse bedauert die Streichung des Strategiepakets zur Prävention, denn gerade im Zusammenhang mit dem wichtigen Ziel der Kostendämpfung ist die Prävention zu fördern, um mittel- bis langfristig einen positiven Effekt auf die Gesundheitskosten in der Schweiz zu implementieren: adressatengerechte Prävention trägt unter anderem dazu bei, dass weniger Menschen schwer erkranken. Die Legislaturplanung sollte strategisch den mittel- bis langfristigen Zeithorizont berücksichtigen, der diesen Effekt ermöglicht.

2. Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028

Nr. / Art [24.031](#) / Geschäft des Bundesrates

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens haben der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse, die kantonalen Apothekerverbände sowie die universitären Institute für Offizinpharmazie folgende Forderungen gestellt:

1. Die Pflicht, eine effektive Ausbildung von Apothekerinnen und Apothekern zu unterstützen, um den Personalbestand zu sichern und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in der medizinischen Grundversorgung einzugehen.
2. Die Forderung einer gerechten Verteilung der Mittel für die Ausbildung von Apothekerinnen und Apothekern – im Vergleich zu denjenigen für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie von Pflegefachpersonen
3. Die Notwendigkeit, die Interprofessionalität aktiv und gezielt zu fördern, unter anderem durch die Entwicklung digitaler Instrumente für die interprofessionelle Zusammenarbeit
4. Die Notwendigkeit, die angewandte Forschung in der medizinischen Grundversorgung und insbesondere in der Offizinpharmazie zu fördern

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse appelliert an Sie, sich dafür einzusetzen, dass diese Forderungen in der BFI-Botschaft erwähnt werden und sich in konkreten Finanzierungsmassnahmen zugunsten der universitären Institute in Offizinpharmazie niederschlagen. Denn sie müssen in der Lage sein, die künftigen Apothekerinnen und Apotheker im Sinne einer Stärkung der Grundversorgung auszubilden. Und damit auf die demografischen und epidemiologischen Herausforderungen in Zusammenhang mit der älter werdenden Bevölkerung (insbesondere Polymorbidität und Polymedikation bei Personen mit chronischen Erkrankungen etc.) zu reagieren



3. Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (DigiSanté). Verpflichtungskredit

Nr. / Art [23.076](#) / Geschäft des Bundesrates

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst die stärkere Koordination des Bundes im Bereich der Digitalisierung und entsprechende Investitionen, um die verschiedenen dringend notwendigen Massnahmen voranzutreiben. Die vorliegende Botschaft ist aber in verschiedenen Punkten noch ungenügend ausgearbeitet: Eine enge Einbindung der direkt betroffenen Akteure nicht nur in der operativen Umsetzung und deren Planung, sondern auch in die Steuerung der strategischen Vorhaben ist unabdingbar. Zudem braucht es transparent nachvollziehbare Kriterien zur Auswahl und Priorisierung der Massnahmen. Darüber hinaus ist aus Sicht pharmaSuisse weitergehende – auch finanzielle - Unterstützung sowie Koordination für die Implementierung neuer digitaler Prozesse notwendig, insbesondere dort, wo in Spezialgesetzen für die Leistungserbringer verpflichtende Aufträge geschaffen werden (z.B. E-Rezept und E-Medikationsplan). Zu diesen Punkten braucht es entsprechende Präzisierungen.

→ [Link zur ausführlichen Position](#)

4. Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial

Nr. / Art [05.3522](#) / Motion Bea Heim

Empfehlung pharmaSuisse: Zustimmung zur Fristverlängerung

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst die Fristverlängerung, um das heutige System der Höchstvergütungsbeträge neu zu überprüfen. Die heute festgelegten Beträge decken die tatsächlichen Kosten teilweise nicht, dies ist im Rahmen der weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

5. Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste

Nr. / Art [05.3523](#) / Motion Ruth Humbel

Empfehlung pharmaSuisse: Zustimmung zur Fristverlängerung

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst die Fristverlängerung, um das heutige System der Höchstvergütungsbeträge neu zu überprüfen. Vgl. Bemerkung zu 05.3522.

6. Den Verwurf aufgrund von ungeeigneten Packungsgrössen oder Dosisstärken bei den Medikamentenpreisen berücksichtigen

Nr. / Art [24.3397](#) / Motion Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt grundsätzlich Massnahmen für einen sicheren und nachhaltigen Medikamenten-Einsatz. Die Apotheken leisten hier einen wichtigen Beitrag, bspw. mit Verblisterung, um die Therapie Adhärenz zu fördern und der Medikamenten Verschwendung entgegenzuwirken. Von den vorgeschlagenen Massnahmen halten wir Punkt 2 für prüfenswert, Punkt 3 lehnen wir hingegen ab, da damit das Problem nur verschoben wird.

Zu Punkt 2 der vorgeschlagenen Massnahmen: **Annehmen**. Das Anliegen ist prüfenswert, da insbesondere in der Onkologie, aber auch in anderen Bereichen immer mehr Therapien im Off-Label-Use durchgeführt werden. Es wäre deshalb sowohl im Heilmittelgesetz als auch im Krankenversicherungsgesetz zu prüfen, wie die Akteure des Gesundheitswesens solche Anträge stellen können oder wie alternativ Rechtssicherheit für die Verordnenden geschaffen werden kann (analog SwissPedDose). Solche Listen wären auch für andere Bevölkerungsgruppen wie Schwangere und ältere Menschen dringend notwendig. Zudem wäre zu prüfen, wie die dort aufgeführten Medikamente bzw. Indikationen auf Antrag der Akteure in die Spezialitätenliste aufgenommen werden können. Dies im Sinne eines sicheren und nachhaltigen Medikamenteneinsatzes.

Zu Punkt 3 der vorgeschlagenen Massnahmen: **Ablehnen**. Der Import von Arzneimitteln aus dem Ausland durch Medizinalpersonen ist auf den Fall von Versorgungslücken zu beschränken. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung würde die Marktzulassung in der Schweiz weniger attraktiv und das Problem könnte sich noch verschärfen. Gleichzeitig würden Haftungsfragen an die Importeure, sprich Apothekerschaft, übergehen und ein immenser Aufwand geschaffen. Das Problem würde damit nicht gelöst, sondern nur verschoben. Zielführender ist es, die Verblisterung in Apotheken zu fördern, womit nachweislich und nachhaltig die Adhärenz gefördert und der Medikamenten Verschwendung entgegengewirkt werden kann.

7. Änderung der gesetzlichen Grundlagen, sodass Swissmedic Dosierungen und Packungen von Arzneimitteln auch dann auf die Spezialitätenliste setzen kann, wenn das Gesuch nicht vom Hersteller stammt.

Nr. / Art [19.508](#) / Parlamentarische Initiative Brigitte Crottaz

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse stimmt der Abschreibung zu, da das Anliegen mit Motion 24.3397 aufgenommen wird. Die Stossrichtung ist aus Sicht pharmaSuisse prüfenswert, vgl. hierzu Detailempfehlung zur Motion 24.3397.

8. Medikamentenverschwendung stoppen

Nr. / Art [22.4245](#) / Motion Ruth Humbel

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst Massnahmen, die der Verschwendung von Medikamenten entgegenwirken: die Apotheken tun sehr viel, um Medikamentenverschwendung zu reduzieren. Allerdings sehr oft ohne entsprechende Abgeltung und ohne Anreize.

pharmaSuisse setzt sich für die Aufwertung folgender Massnahmen gegen Verschwendung sowie eine faire Abgeltung dafür ein:

- den sicheren und adäquaten Einsatz von Arzneimitteln (einschliesslich Verbesserung der Gesundheitskompetenz von Patientinnen und Patienten);
- Unterstützung der Therapieadhärenz (Therapietreue), z.B. Abgabe von Wochendosiersystemen, Verblisterung, myCare Start (interprofessionelles Programm zur Unterstützung der Therapieadhärenz) etc.
- Förderung des EPD und Entwicklung der Digitalisierung, z.B. E-Rezept, Medikationsplan;
- interprofessionelle Zusammenarbeit und koordinierte Versorgung:
 - zur Förderung der guten Verschreibungspraxis und eines adäquaten Einsatzes von Arzneimitteln bei der Ärzteschaft und dem Pflegepersonal: z.B. durch Qualitätszirkel Ärzte-Apotheker sowie Pflegepersonal-Apotheker in Alters- und Pflegeheimen oder in der Spitex;



- zum Vermeiden von Doppelspurigkeiten (z.B. Patientendossier) und eines Einsatzes von potenziell inadäquater Medikation (PIM);
- Rücknahme von abgelaufenen oder ungenutzten Medikamenten in den Apotheken (*brown bag*) und deren Entsorgung. Die Praktiken für das Sortieren und Recycling dieser Arzneimittel unterscheiden sich von Kanton zu Kanton, oder sogar von Gemeinde zu Gemeinde. Die Apotheken erbringen diese Leistungen freiwillig und tragen die Kosten dafür. Es braucht eine schweizweit einheitliche Praxis, einschliesslich einer fairen Abgeltung, beispielsweise entsprechend der Rücknahme von Haushaltsgeräten.

Leistungen für Patientengruppen, wie zum Beispiel die Qualitätszirkel mit Ärzte- und Apothekerschaft oder Ärzte-, Apothekerschaft und Pflegepersonal werden Stand heute nicht anerkannt oder abgegolten. Obwohl deren positive Auswirkungen auf einen adäquaten Arzneimitteleinsatz und die Reduzierung von Verschwendung nachgewiesen wurde (s. 20.332 Freiburger Modell der pharmazeutischen Betreuung in Pflegeheimen).

pharmaSuisse setzt sich auch für ein nachhaltiges Gesundheitswesen ein: Eine Sensibilisierung für die Problematik der Medikamentenverschwendung und Massnahmen zu deren Eindämmung müssen in die Ausbildung der Apothekerinnen und Apotheker (Aus-, Weiter- und Fortbildung) sowie der Fachpersonen Apotheke einfließen; wie auch in die Ausbildung aller anderen Gesundheitsfachpersonen und der Konsumenten/Patientinnen. Anreize für die verschiedenen Bildungsstätten müssen geschaffen werden.

Einige dieser Massnahmen, unter anderem die Unterstützung der Therapieadhärenz und die Abgabe von Wochendosiersystemen sind Teil des 2. Massnahmenpakets zur Kostendämpfung bei den OKP-Leistungen (s. Art. 25 Abs. 2 Bst. h und Art. 26 KVG). Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse spricht sich für eine rasche Umsetzung der KVG-Revision ein, damit Apothekenleistungen, die zur Kostendämpfung beitragen, insbesondere jene, die der Medikamentenverschwendung entgegenwirken, angeboten und vergütet werden können.

9. KVG. Stärkung der Grundversorgung dank eines besseren Angebots an Hausärztinnen und Hausärzten

Nr. / Art [22.4357](#) / Motion Jacques Nicolet

Stellungnahme pharmaSuisse

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse weist darauf hin, dass sich die Massnahmen zur Stärkung der Grundversorgung nicht nur auf die Hausärzte konzentrieren dürfen, sondern Teil eines Masterplans für alle Leistungserbringer der Grundversorgung sein sollten.

10. Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten. Es ist nötig, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen

Nr. / Art [22.4532](#) / Postulat Laurence Fehlmann Rielle

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt den Ansatz, dass in Prävention investiert werden soll, um die Gesundheitskompetenz und die Gesundheit in der Schweiz nachhaltig zu fördern. Als entsprechend wichtig erachtet pharmaSuisse die Integration des Strategiepaketes zur Prävention in die Legislaturplanung 2023 - 2027: Adressatengerechte Prävention trägt unter anderem dazu bei, dass weniger



Menschen schwer erkranken und damit auch, die Gesundheitskosten in der Schweiz zu senken. Dabei ist ein möglichst barrierefreier Zugang wie bspw. die Kostenübernahme von Präventionsleistungen essentiell.

Als Leistungserbringer in der medizinischen Grundversorgung sind Apotheken einfache erste Anlaufstelle für ein breites Leistungsportfolio bei Gesundheitsfragen und können auch wichtige Präventionsleistungen wie Darmkrebs-Screenings oder Blutanalysen anbieten. Jedoch tragen die Patientinnen die Kosten von solchen in Apotheken durchgeführten Leistungen aktuell selber, die beim Arzt über die Krankenkassen übernommen werden. Der positive Anreiz, den einfachen Zugang in der Apotheke zu nutzen, entfällt.

Diese Ausgangslage ändert sich teilweise mit der im zweiten Kostendämpfungspaket KPD2 vorgesehene Revision des Art. 26 KVG, der die eigenverantwortliche Erbringung und Abrechnung von nachweislich kostendämpfenden Apothekerleistungen im Bereich der Prävention ermöglicht. Eine möglichst zeitnahe Umsetzung des KPD2 ist mit entsprechender Dringlichkeit anzustreben.

Durch die Apothekerschaft erbrachte Präventionsleistungen werden jedoch auch nach Umsetzung des KPD2 ausschliesslich im Rahmen von kantonalen oder nationalen Präventionsprogrammen übernommen. Eine national einheitliche Umsetzung im Rahmen von Programmen ist folglich zwingend. Jedoch gibt es beispielsweise noch nicht in allen Kantonen Darmkrebs-Screening-Programme, sodass die kostendämpfende Apothekerleistungen nach Umsetzung des KPD2 weiterhin nicht von der Krankenkasse übernommen werden können. Hinsichtlich der Mittelverteilung für die Prävention nichtübertragbarer Krankheiten sind das Potential und die Leistungen der Apothekerschaft sowie die beschriebenen Rahmenbedingungen bei der Planung und Umsetzung entsprechend zu berücksichtigen.

11. Medikamentenpreise. Vereinfachte Regeln für Medikamente in Spitälern, um Kosten zu senken

Nr. / Art [23.4183](#) / Motion Marcel Dobler

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse kann die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich unterstützen, diese werden das Ziel der Kostensenkung jedoch nicht erfüllen können.

Zu Punkt 1: **Annehmen.** pharmaSuisse unterstützt diesen, da Packungsbeilagen bereits heute im Spital häufig nicht mehr zum Einsatz kommen. Beim QR Code muss jedoch klar geregelt sein, wer diesen mit welchem Inhalt vergibt. Es darf nicht sein, dass der Hersteller im QR Code beispielsweise Werbung zu Produkten hinterlegen kann.

Zu Punkt 2: **Ablehnen.** Dies ist aus Sicht pharmaSuisse eine unnötige Massnahme, da mit heutiger Regelung bereits möglich. Die Medikamente, die nur im Spital angewendet oder abgegeben werden, müssen nicht auf der SL sein, da über DRG in der Pauschale finanziert und nicht als Einzelleistung.

12. Kollaps verhindern. Die Teuerung ist in allen Tarif- und Entschädigungssystemen des Gesundheitswesens angemessen zu berücksichtigen!

Nr. / Art [24.3081](#) / Motion Damian Müller

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst im Grundsatz eine Indexierung an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), wie dies beispielsweise in Mietverträgen üblich ist. Steigende Kosten



(u.a. Löhne, Mietzinsen, Kapitalkosten) haben Auswirkungen auf das Angebot der Leistungserbringer wie Apotheken und in der Folge auf die nachhaltigen Finanzen des Gesundheitssystems als Ganzes. Diese steigenden Aufwendungen werden in den bestehenden Tarifwerken (u.a. LOA) nicht umfassend abgebildet. Eine Indexierung ist daher sinnvoll und notwendig.

13. Teuerungsausgleich bei Leistungserbringenden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Nr. / Art [24.3014](#) / Postulat Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse stimmt mit dem Bundesrat überein und befürwortet eine systematische Untersuchung der Auswirkungen der Teuerung auf die einzelnen Tarife. Steigende Kosten (u.a. Löhne, Mietzinsen, Kapitalkosten) haben Auswirkungen auf das Angebot der Leistungserbringer wie Apotheken und in der Folge auf ein nachhaltiges Gesundheitssystem. Diese steigenden Aufwendungen werden in den bestehenden Tarifwerken (u.a. LOA) nicht umfassend abgebildet. In Anlehnung an Motion [24.3081](#) schätzt pharmaSuisse eine Indexierung an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) als prüfenswert ein. Der detaillierte Anpassungsmechanismus (u.a. Basis, Regelmässigkeit, Zeitraum) gilt es zu definieren.

14. Kostenexplosion im Gesundheitswesen verhindern. Mehr Spielraum für Innovation, Unternehmertum und Digitalisierung

Nr. / Art [23.4181](#) / Postulat

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt das Anliegen des Postulats: gerade im Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung gibt es wirkungsvolle Initiativen zur Verbesserung der Therapie und Koordination der Versorgung. Diese benötigen aber finanzielle Unterstützung für eine nationale Verbreitung; vgl. [hier](#) auf die Position pharmaSuisse zum Programm DigiSanté.

15. KVG. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)

Nr. / Art [22.062](#) / Geschäft des Bundesrates

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst das zweite Massnahmenpaket zur Kostendämpfung, aus Sicht der Apothekerschaft ist unbedingt eine rasche Annahme ohne die Massnahme der 'koordinierte Netzwerke' zu realisieren, insbesondere die geplante Anpassung der Artikel 25 und 26 KVG. Apotheker/innen zählen gemäss MedBG wie die Ärzteschaft zu den Medizinalberufen. Apotheken sind einfache erste Anlaufstelle für ein breites Leistungsportfolio bei Gesundheitsfragen. Die heutigen Bestimmungen im KVG setzen einen zu engen Rahmen, um dieses Potential zu nutzen und erweitern. Die im zweiten Kostendämpfungspaket vorgesehene Revision der Art. 25 und 26 KVG ermöglicht eigenverantwortliche Erbringung und Abrechnung von nachweislich kostendämpfenden Apothekerleistungen. Dies erlaubt Apotheker/innen mit ihren Teams, ihre Rolle als Leistungserbringer in der medizinischen Grundversorgung endlich vollumfänglich wahrzunehmen, gerade im Rahmen von Präventionsprogrammen oder interprofessionellen Versorgungsmodellen.



pharmaSuisse begrüsst ebenfalls die Absicht, dass die Koordination der Versorgung gestärkt werden soll und setzt sich aktiv für konkrete Lösungen zur Förderung der interprofessionellen Koordination in der medizinischen Grundversorgung und damit zur Abschaffung der Silos im Gesundheitswesen ein. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme der Schaffung eines zusätzlichen Leistungserbringers 'Netzwerke zur koordinierten Versorgung' ist jedoch nicht zielführend, darum unterstützt pharmaSuisse die gemeinsame Position der unterzeichnenden Organisationen betreffend den neuen Leistungserbringer «Netzwerke zur koordinierten Versorgung»: vgl. Anhang

Kontaktpersonen:

Andrea Brügger und Elise de Aquino, Co-Leiterinnen Public Affairs

publicaffairs@pharmaSuisse.org

Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse

www.pharmaSuisse.org